



HESSISCHER LANDTAG

24. 09. 2025

Kleine Anfrage

**Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.08.2025**

**Psychosoziale Versorgung von Geflüchteten in Hessen – Kapazitäten, Finanzierung
und Zugang zur Regelversorgung**

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Die psychische Gesundheit von Geflüchteten ist ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Integration. Viele Geflüchtete haben in ihren Herkunftslandern oder auf der Flucht traumatische Erfahrungen gemacht, die einer professionellen Behandlung bedürfen. Laut Berechnungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) konnten die Psychosozialen Zentren (PSZ) und ihre Kooperationspartner im Jahr 2022 bundesweit nur 3,1 Prozent des potenziellen Versorgungsbedarfs decken. Diese dramatische Unterversorgung führt zu langen Wartezeiten und verhindert eine zeitnahe und angemessene Behandlung traumatisierter Geflüchteter. Zudem bestehen erhebliche Hürden bei der Vermittlung von Geflüchteten in die Regelversorgung, darunter Sprachbarrieren, fehlende kultursensible Angebote und unklare Kostenübernahmen.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Eine frühzeitige psychosoziale Versorgung von Geflüchteten ist für die Hessische Landesregierung von hoher Bedeutung. Daher fördert das Land Hessen seit dem Jahr 2017 vier Psychosoziale Zentren zur Stabilisierung, Betreuung und Unterstützung von psychisch belasteten und traumatisierten Geflüchteten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen. Die in der Vorbemerkung des Fragestellers genannte Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) ist hiermit nicht deckungsgleich. Die dort organisierten Psychosozialen Zentren (bundesweit 48 PSZ) unterscheiden sich durch ihr Leistungs- und Aufgabenspektrum von den durch Landesmittel finanzierten PSZ. Die durch das Land Hessen geförderten PSZ dienen als erste Anlaufstellen für betroffene Geflüchtete.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Wie sind die PSZ des Landes Hessen personell und finanziell ausgestattet? Bitte getrennt nach Zentren angeben für die Jahre 2024 und 2025.

Nach der aktuell gültigen Förderrichtlinie beträgt die Maximalförderung pro PSZ jährlich bis zu 400.000 Euro. Zusätzlich hat jedes PSZ die Möglichkeit, jährlich einen pauschalisierten Zusatzbetrag für ergänzende Angebote pro betreuter Erstaufnahmeeinrichtung von bis zu 25.000 Euro zu erhalten.

Die personelle Ausstattung (in VZÄ) des aktuellen Förderzeitraums ist nachfolgend aufgeschlüsselt:

PSZ	Nordhessen	Mittelhessen	Rhein-Main	Südhessen
Psychotherapeutische Fachkraft	0,95	1,2	1,9	1,4
Sozialpädagogische Fachkraft	2,6	1,3	1,9	1,35
Koordinierungs- und Betreuungskraft	0	0,75	0,2	1,0

Frage 2 Für wie viele Geflüchtete waren beziehungsweise sind die jeweiligen PSZ in ihrem Einzugsgebiet zuständig? Bitte getrennt nach Zentren angeben für die Jahre 2024 und 2025.

Die Einzugsgebiete der PSZ sind wie folgt festgelegt:

- Nordhessen: Stadt Kassel, Landkreis (LK) Kassel, Werra-Meißner-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis, Kreis Waldeck-Frankenberg, Kreis Hersfeld-Rothenburg, LK Fulda; umfasst auch die EAE-Standorte Bad Arolsen und Fulda-Rothwesten,
- Mittelhessen: LK Limburg-Weilburg, LK Gießen, Lahn-Dill-Kreis, LK Marburg-Biedenkopf, Vogelsbergkreis; umfasst auch die EAE-Standorte Neustadt und Gießen,
- Rhein-Main: Stadt FFM, Stadt Wiesbaden, Stadt Offenbach, LK Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis, Main-Kinzig-Kreis, Wetteraukreis; umfasst auch die EAE-Standorte Friedberg und Büdingen sowie
- Südhessen: LK Groß-Gerau, Stadt Darmstadt, LK Darmstadt-Dieburg, LK Bergstraße, Odenwaldkreis; umfasst auch die EAE-Standorte Starkenburg und Kelley Barracks in Darmstadt

Eine statistische Erhebung zur Anzahl von betroffenen Geflüchteten in den jeweiligen Einzugsgebieten liegt nicht vor.

Frage 3 Wie viele Fälle wurden in den PSZ des Landes Hessen beraten? Bitte getrennt nach Zentren angeben für das Jahr 2024 und das erste Halbjahr 2025.

Die Fallzahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Nordhessen	Mittelhessen	Rhein-Main	Südhessen
2024	280	256	315	310
1. HJ 2025	155	171	168	140

Frage 4 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die von der BAfF festgestellte Versorgungslücke in der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten in Hessen zu reduzieren?

Um bereits bei der Ankunft in Hessen eine psychosoziale Versorgung von psychisch belasteten und traumatisierten Geflüchteten sicherzustellen, sind die vom Land Hessen finanzierten PSZ primär in den Erstaufnahmeeinrichtungen mit ihren Beratungs- und Unterstützungsangeboten tätig.

Frage 5 Welche konkreten Hürden bestehen bei der Vermittlung von Geflüchteten in die psychotherapeutische Regelversorgung in Hessen, und welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diese abzubauen?

Geflüchteten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert sind, steht der Zugang zur Regelversorgung auf demselben Wege wie allen anderen Versicherten offen. Die Homepage www.arztsuchehessen.de bietet eine umfassende Übersicht der zugelassenen oder ermächtigten Ärztinnen und Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Hessen. Für die in § 75 SGB V genannten verschiedenen Fallkonstellationen kann Unterstützung über die Terminservicestelle der KV Hessen unter der Telefonnummer 116117 in Anspruch genommen werden.

Frage 6 Wie viele Anträge auf Psychotherapie nach § 6 AsylbLG wurden im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 in den hessischen Sozialämtern gestellt? Bitte differenzieren – sofern bekannt – nach abgelehnten und bewilligten Anträgen und nach Dauer von Antragstellung bis Bewilligung.

Hierzu liegen keine statistischen Daten vor.

Frage 7 Was berichten die PSZ über Wartezeiten zur psychotherapeutischen Behandlung von Geflüchteten im Rahmen der Regelversorgung, sofern nach Ablauf der 36 Monate Anspruch auf Analogleistungen nach § 2 AsylbLG besteht?

Nach Rückmeldungen der vom Land Hessen finanzierten PSZ ist die Überleitung in die Regelversorgung in der Regel mit längeren Wartezeiten verbunden.

Frage 8 Was tut die Landesregierung, um die Zusammenarbeit zwischen den PSZ und anderen psychosozialen Einrichtungen in Hessen sowie zu Angeboten der Regelversorgung zu fördern?

Frage 9 Welche vom Land geförderten Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte im Bereich der kultursensiblen und traumaspezifischen Behandlung von Geflüchteten wurden beziehungsweise werden in Hessen angeboten? Bitte angeben für die Jahre 2024 und 2025.

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Koordinierung der psychosozialen Versorgung sowie Vernetzung mit anderen Institutionen und Einrichtungen obliegen den vom Land Hessen geförderten PSZ. Darüber hinaus bieten diese Schulungen und Beratungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen, Dolmetscher/Sprachmittler sowie ehrenamtlich engagierte Personen an.

Frage 10 Inwiefern werden Dolmetscherinnen- und Dolmetscherkosten für die psychotherapeutische Behandlung von Geflüchteten vom Land Hessen übernommen?

Im Rahmen der Beratungs- und Unterstützungsangebote der durch das Land geförderten PSZ sind Sprachmittler- und Dolmetscherkosten bis zu einem Stundenhonorar von 40,00 Euro zuwendungsfähig. Darüberhinausgehende Kosten sind einzelfallbezogen der Bewilligungsbehörde zur Entscheidung darzulegen.

Wiesbaden, 15. September 2025

Heike Hofmann